

Amtlicher Pflanzenschutzdienst OÖ

zuständige Behörde

Pflanzenschutzstelle Landwirtschaftskammer OÖ
Abt. Pflanzenbau
Auf der Gugl 3
4021 Linz
T: +43 50 6902-1414
M: pflanzenschutzdienst@lk-ooe.at

ANTRAG AUF AKTUALISIERUNG¹ DER EINTRAGUNG IM AMTLICHEN UNTERNEHMERREGISTER

gem. Artikel 65 der VO (EU) 2016/2031 („Pflanzenschutzverordnung“)

Gegenstand

<input type="checkbox"/> Aktualisierung Firmenwortlaut	<input type="checkbox"/> Aktualisierung Ansprechperson / Kontaktdaten
<input type="checkbox"/> Aktualisierung Rechtsform	<input type="checkbox"/> Aktualisierung (zugehörige) Betriebsstätten
<input type="checkbox"/> Aktualisierung Firmenanschrift	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Hinweis: Eine **Aktualisierung der Tätigkeiten bzw. Warenkategorien** ist über das Formular „Antrag auf Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister“ zu beantragen. Dieses ist bei der Pflanzenschutzstelle LK OÖ erhältlich oder steht unter <https://www.pflanzenschutzdienst.at/registrierung/> zum Download zur Verfügung.

Registriernummer

AT-O

bisherige Firmendaten

Firmenwortlaut & Rechtsform ²	
Firmenanschrift ²	

aktuelle Firmendaten

Firmenwortlaut & Rechtsform ²	
Firmenanschrift ²	

aktuelle Kontaktdaten Unternehmer / verantwortliche Person²

Name	
Telefonnummer	
E-Mail	

¹ gebührenpflichtig, sofern ein Aktualisierungsbescheid auszustellen ist

² nur auszufüllen, wenn von Änderung betroffen

aktuelle Liste zugehöriger Betriebsstätte(n) / Filiale(n)²

-
-
-

Anmerkungen

--

Datum, Ort & Unterschrift der verantwortlichen Person

Registrierte Unternehmer sind verpflichtet

- für den ständigen Kontakt mit den amtlichen Stellen zur Verfügung zu stehen oder eine andere in der Pflanzenerzeugung und den einschlägigen Pflanzengesundheitsfragen **erfahrene Person** dafür zu **benennen**. (§ 7 Pflanzenschutzgesetz 2018)
- jede **Änderung der Rechtsform** des Betriebes oder der benannten **erfahrenen Person** der zuständigen Behörde **unverzüglich** mitzuteilen. (§ 7 Pflanzenschutzgesetz 2018)
- jede **Änderung von Name, Anschrift und Kontaktdaten** des Unternehmers der zuständigen Behörde spätestens **30 Tage** nach der Änderung mitzuteilen. (Artikel 66 der VO (EU) 2016/2031)
- jede **Änderung von Betriebsstätten und Flächen**, die der Unternehmer bei der Ausübung von relevanten Tätigkeiten nutzt, der zuständigen Behörde **jährlich** (bis zum 30. April jedes Jahres in Bezug auf die Aktualisierung) mitzuteilen. (Artikel 66 der VO (EU) 2016/2031)
- jede **Änderung von relevanten Tätigkeiten** nach Artikel 65 Absatz 1 bzw. **von Warenkategorien** der zuständigen Behörde **jährlich** (bis zum 30. April jedes Jahres in Bezug auf die Aktualisierung) mitzuteilen. (Artikel 66 der VO (EU) 2016/2031) – vgl. Hinweis auf S. 1

Erlangt die zuständige Behörde Kenntnis davon, dass der registrierte Unternehmer die registrierten Tätigkeiten nicht mehr ausübt oder dass die in dem vom registrierten Unternehmer gestellten Antrag enthaltenen Elemente nicht mehr korrekt sind, so fordert sie den Unternehmer auf, diese Elemente unverzüglich oder innerhalb einer festgelegten Frist zu berichtigen. Berichtigt der registrierte Unternehmer diese Elemente nicht fristgerecht, so ändert bzw. entzieht die zuständige Behörde ihm soweit erforderlich die Registrierung. (Artikel 66 der VO (EU) 2016/2031)

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der „Datenschutzerklärung der LK Oberösterreich – Mitglieder, Kunden, Vertrags- und Kooperationspartner“ unter <https://ooe.lko.at/datenschutz>